



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Bundesexecution jenseits der Elbe.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

übergroßer Bescheidenheit. Den süddeutschen Freunden liegt Alles am Parlament; mit dem Parlament würden sie auch ein Directorium in den Kauf nehmen. Aber wenn wir einmal das Parlament haben können, so können wir auch mehr haben als eine collegiale Centralgewalt, die nichts ist als ein neuer Name für die alte Vielstaaterei.

7.

### Die Bundesexecution jenseits der Elbe.

Während diese Zeilen gedruckt werden, am 1. October dieses Jahres, wird die deutsche Bundesversammlung das Executionsverfahren gegen den Herzog von Holstein beschließen, d. h. sie wird die Regierungen von Sachsen und Hannover in erster, die von Oestreich und Preußen in zweiter Linie ersuchen, die Execution zu übernehmen, und zugleich die dänische Regierung auffordern, den Bundesbeschlüssen bezüglich der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg innerhalb drei Wochen „Folge zu leisten“.

Erst wenn diese drei Wochen ohne Folgeleistung verstrichen sein werden, wird der eigentliche Executionsbeschluß erfolgen, d. h. werden die betreffenden Regierungen ersucht werden, nunmehr ihre Truppen in Holstein und Lauenburg einrücken zu lassen. Obwohl die Executionsordnung vorschreibt, daß dieser Beschluß bei fortdauernder Hartnäckigkeit der ungehorsamen Regierung „ohne Verzug“ gefaßt werden soll, so darf man doch nicht erwarten, daß die Bundesversammlung vor Mitte November zu demselben gelangen werde.

Aber auch dann — so will es die, wo das Interesse einer Bundesregierung ins Spiel kommt, sehr bedächtige Executionsordnung — erfolgt noch nicht unmittelbar der Einmarsch der Executionstruppen. Vielmehr geht das Amt des Warzens nunmehr von der Bundesversammlung auf die mit der Execution beauftragten Regierungen über. Dieselben haben die ungehorsame Regierung, welche schon von der Bundesversammlung darüber offizielle Mittheilung erhalten hat, von dem ihnen gewordenen Auftrage zu benachrichtigen und ihr zugleich anzuzeigen, daß wenn sie binnen ferneren drei Wochen den betreffenden Bundesbeschlüssen nicht nachgekommen, unfehlbar die Execution erfolgen werde.

Von der Verpflichtung, diese höchst überflüssige Anzeige zu machen, kön-

nen die mit der Execution beauftragten Regierungen nur durch die ausdrückliche Erklärung der Bundesversammlung befreit werden, daß „Gefahr auf dem Verzuge hafte“.

Sollte die Bundesversammlung diese Erklärung nicht abgeben, so wird diese letzte dreiwöchentliche Frist etwa gegen Mitte des December ablaufen. Etwa in der zweiten Hälfte dieses Monats dürften dann die hannoverschen und sächsischen Truppen in der Stärke von ungefähr 6000 Mann schlagfertig an der holsteinischen Grenze stehen und dieselbe, auf Anordnung der beiden Civilcommissäre, welche die Execution leiten sollen, überschreiten.

Der Bundesbeschluß, welcher die Execution androht, ist am 9. Juli dieses Jahres gefaßt, die dänische Regierung wird daher bis zum December hinlänglich Zeit gehabt haben, sich zu überlegen, ob sie den einrückenden Truppen Widerstand entgegenzusetzen will oder nicht. Die indirecte Drohung mit Widerstand liegt in der letzten von Dänemark gegebenen Erklärung nicht un deutlich ausgesprochen. Die Bundesausschüsse, welche den am 1. October zu fassenden Beschluß beantragt haben, erklären, daß sie einen Widerstand nicht annehmen, aber für den Fall desselben Vorsehung treffen wollen. Es sollen daher außer Sachsen und Hannover noch Oestreich und Preußen eine Reserve bereit halten, um nöthigenfalls das schwache Executionscorps zu unterstützen und jedem Widerstand sofort ein Ende zu machen. Die Reservetruppen werden ungefähr 50,000 Mann und nach Bedürfniß mehr betragen. An Truppen hat es den deutschen Regierungen gegen Dänemark nie gefehlt, wohl aber an dem Willen, sie zu gebrauchen.

Wir nehmen zunächst mit den Bundesausschüssen den Fall an, daß die dänische Regierung vorzieht, der Bundesexecution keinen Widerstand entgegenzusetzen, wir nehmen, vielleicht ohne Grund, an, daß, während die Bundestruppen in Holstein und Lauenburg einrücken, die dänischen Truppen aus diesen Herzogthümern abziehen. Nach dem bevorstehenden Bundesbeschlusse werden dann die beiden Commissäre die Verwaltung von Holstein und Lauenburg übernehmen, die Regierungsrechte des Königs von Dänemark aber sollen als „zeitweilig sistirt“ angesehen werden. Die Commissäre werden dann in dem lange gemißhandelten Lande wieder Recht und Gesetz herzustellen und die Acte despotischer Willkür, unter der so viele Personen in den letzten zehn Jahren gelitten haben, rückgängig zu machen und auszugleichen haben. Sie werden, damit das Land seine militärischen Bundespflichten zu erfüllen im Stande sei, vor Allem auch dafür sorgen müssen, daß entweder das in Dänemark befindliche holsteinische Bundescontingent wieder nach Holstein zurückverlegt, oder daß ein neues Contingent gebildet werde. Mit der Besetzung Holsteins durch Bundestruppen sind natürlich die in Dänemark stehenden holsteinischen Truppen ihrer Dienstspflicht ledig. Diese Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wird nach dem zu fassenden Bundesbeschluß und den Motiven desselben so lange

dauern, bis der König von Dänemark sich bequemt, seine im Jahre 1852 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, welche dahin gingen, Holstein mit Schleswig und Dänemark durch eine auf die Selbständigkeit und vollständige Gleichberechtigung der einzelnen Länder gebaute Verfassung zu verbinden und die beschließenden Befugnisse der Stände der Herzogthümer anzuerkennen.

Wir haben im Obigen den langsamen Gang der bevorstehenden Bundes-execution, ihre Mittel und Zwecke dargelegt. Wir wollen noch hinzufügen, daß, nachdem es nun bis zur Einleitung des Executionsverfahrens gekommen ist, und wie die Stimmungen in den maßgebenden Kreisen sind, es keinem Zweifel unterliegt, daß es wirklich zur Besetzung Holsteins und Lauenburgs kommen wird — es sei denn, daß Dänemark einlenkende Schritte mache. Die europäische Diplomatie wird während der noch freien Monate alle Kräfte anspannen, um diese Schritte herbeizuführen. Ob es ihr diesmal wieder wie im Jahre 1861 damit gelingen werde, ist eine andere Frage, die wesentlich davon abhängt, ob der König von Dänemark sich durch seine begreifliche Antipathie gegen eine Besetzung Holsteins mehr, als durch die Wünsche seines Ministeriums und der sogenannten Ciderpartei bestimmen lassen wird?

Darüber kann indeß kein Zweifel obwalten, daß, wenn Dänemark auch nur ein ganz klein wenig Nachgiebigkeit zeigt, wenn es auch nur allgemeine, neunundneunzigmal gebrochene Versprechungen zum hundertsten Male wiederholt, die hohe Bundesversammlung bereitwillig einen weitem Aufschub der Execution beschließen und die dargebotene Rechte des biederen Dänen drücken wird.

Nur das überfließende Maß von Wortbruch und Verhöhnung hat die alten Herren in Frankfurt endlich bis zu der Bundes-execution gebracht. Die Folgen der bisherigen Langmuth des Bundes sieht man in dem kindischen Gelärme einiger englischen Zeitungen, welche von einer Erdrückung Dänemarks faseln, wenn der deutsche Bund in einem deutschen Bundeslande Ordnung und Gesetz herstellen will, und welche mit derjenigen Intervention Englands drohen, welche sie den Polen in Aussicht gestellt haben, aber nicht zu gewähren vorziehen.

Darüber, daß der deutsche Bund alle Ursache habe, militärisch gegen Dänemark einzuschreiten, bestehen in Deutschland keine zwei Meinungen. Dennoch kann man die bevorstehende Execution nicht populär nennen.

Populär ist sie nur in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. Die wackern Männer, welche dort das letzte Jahrzehnt hindurch gegen die dänische Tyrannei angekämpft haben, sehen natürlich dem Augenblicke mit Sehnsucht entgegen, wo die scheinbare Hoffnungslosigkeit dieses Kampfes sich in einen entschiedenen Sieg zu verwandeln scheint. Die Executionstruppen dürfen darauf rechnen, in Holstein mit lauter Freude von einer Bevölkerung empfangen zu werden, welche ihre deutsche Gesinnung nicht bei fröhlichen Festen, sondern im Ernste des Krieges und, nachdem man sie von deutscher Seite entwaffnet und dem

Feinde ausgeliefert hatte, im Kampfe gegen eine Regierung bewährt hat, die ihr jeden Wunsch an den Augen absehen und mit heiterster, behendester Bereitwilligkeit erfüllen würde, wofern sie nur von Deutschland lassen wollte.

Je mehr uns aber der Sieg dieser wackern nordalbingischen Deutschen am Herzen liegt, mit desto bedenklicheren Blicken werden wir diese nach Norden ziehenden Executionstruppen begleiten. Wir wollen heute nur einige der vielen Bedenken berühren, welche dieser Zug wachruft.

Wohin ziehen die Executionstruppen?

Nach Holstein. Sie sollen an der Eider stehen bleiben. In Betreff Schleswigs d. h. in Betreff desjenigen Landes, um dessen Schicksal es sich recht eigentlich handelt, behält sich der Bund alle Maßregeln vor.

Hinter diesem Vorbehalt, welcher allerdings ausdrücklich von den Bundesausschüssen gemacht wird, könnte ein richtiger Gedanke verborgen sein, die Absicht, zunächst Holstein den Bundesgesetzen gemäß zu besetzen und dann nach nochmaligen vergeblichen Aufforderungen aus der Execution zum Kriege überzugehen. Ein solcher Gedanke liegt aber den meisten deutschen Bundesregierungen fern.

Was soll durch diese Execution erreicht werden?

Die Execution soll Dänemark zwingen, die Vereinbarungen des Jahres 1852 zu erfüllen. Diese Vereinbarungen aber verbinden Schleswig und Holstein mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung und Verwaltung; statt die Herzogthümer von Dänemark staatlich und dynastisch zu trennen, legen sie ihnen eine Fessel an. Ihr einziger, und ein sehr zweifelhafter, Vorzug ist, daß man in Dänemark diese Fessel für das Herzogthum Schleswig viel zu leicht findet und demselben eine schwerere und festere anlegen möchte. So werden die Bundestruppen also für dasjenige kämpfen, wogegen die deutschen Truppen während des letzten Kriegs gekämpft haben.

Und endlich von welcher Macht geht diese Execution aus?

Mit dem Eintritt des bismarckischen Ministeriums ist Preußen aus jeder Activität in der schleswig-holsteinischen Sache ausgeschieden — eine Thatsache, welche uns im Interesse der Herzogthümer nur freuen kann. Die Initiative und Leitung hat in dieser Sache Oestreich übernommen und ist im Wesentlichen mit dem bismarckischen Preußen einverstanden. Oestreich ist aber derjenige Staat, der die Herzogthümer im Jahre 1851 zwang die Waffen niederzulegen, sie an Dänemark überlieferte und jene Vereinbarungen von 1852 zu Stande brachte. In Oestreich regiert freilich nicht mehr der Fürst Schwarzenberg, aber es ist noch die metternich-schwarzenbergsche Schule, welche, durch die neuesten Entwicklungen Deutschlands und des eignen Landes wenig belehrt, dort die auswärtige Politik leitet.

Es ist begreiflich, wenn diejenigen Regierungen, die bisher am Bunde die

Sache der Herzogthümer schützten, wenn Baden, Oldenburg, Weimar und Coburg gegen diese Bundesexecution gestimmt und statt dessen gerathen haben, zunächst die von Dänemark ausgesprochene Zerreißung der Vereinbarungen von 1852 freudig zu acceptiren und auf die alten im berliner Frieden von 1850 gewahrten Rechte der Herzogthümer zurückzugehen.

Die deutsche Nation darf daher wohl mit Sorge jene Executionstruppen nach Norden ziehen sehen. Sie darf sich nicht durch die Wünsche der Herzogthümer, welche diese Truppen herbeirufen, in ihren Zweifeln irre machen lassen. Die Schleswig-Holsteiner erwarten, daß aus der Besetzung Holsteins durch Bundesstruppen alsbald ein Krieg entstehe, daß dieselben bald die Eider zur Befreiung des geknechteten Schleswig überschreiten werden.

Wir unsrerseits fürchten, daß man an der Eider stehen bleiben, daß durch die Besetzung Holsteins leicht eine noch schärfere Trennung Holsteins und Schleswigs herbeigeführt werden und daß aus dieser Execution sich unter dem Zureden der auswärtigen Mächte eine zweite jämmerliche Abmachung der Frage gegen die Interessen der Herzogthümer und Deutschlands entwickeln werde.

Die schleswig-holsteinische Sache wird, so vertrauen wir, von einem national erstarkten Deutschland, und sollte es gegen den Willen Europas sein, leicht und vollständig durchgeführt werden. Wir haben aber durchaus kein Verlangen darnach, jezt die Activität des deutschen Bundes, die Aufopferungsfähigkeit der Mehrzahl der deutschen Regierungen für nationale Zwecke, das Geschick und den guten Willen des Herrn v. Bismarck, die Hingebung Oestreichs für andere als specifisch östreichische Zwecke auf die Probe gestellt zu sehen. Die Ehre der deutschen Nation und die Sache der unterdrückten Herzogthümer sind uns für ein solches Experiment zu lieb, und wir leben der Zuversicht, daß die Zeit nicht fern sein werde, wo diese große und edle Nation aus dem Jammer der Gegenwart in eine bessere Zukunft treten und dann auch mit ihren äußeren Feinden ein rasches Ende machen wird.

Indessen nach dem leyten Bundesbeschlusse kann die Bundesexecution in Holstein nicht mehr vermieden werden. Die nationale Partei hat sie nicht gefordert, sie wird für die Folgen derselben nicht verantwortlich gemacht werden können. Es wird jezt an den deutschen Regierungen sein, zu zeigen, daß sie Recht hatten die Execution ins Werk zu setzen, daß jene Befürchtungen, denen wir Worte geliehen haben, unbegründet waren. Vor einem Jahrzehnd wurde die schleswig-holsteinische Sache von Oestreich und seinen Verbündeten ausgebeutet, um Preußen, welches dieselbe in die Hand genommen hatte, dadurch, daß man sich gegen die Herzogthümer wandte, zu schaden, und in Preußen selbst trieb eine landesverrätherische Reaction gegen die liberale Regierung das gleiche Spiel. Aehnliches wird sich in umgekehrter Richtung jezt nicht wiederholen. Im Gegentheil jeder wirkliche Erfolg, den die Bundes-

execution bringt, wird das deutsche Volk mit Freude erfüllen; diese Execution wird von demselben mit sehr schwachem Glauben, aber mit lebhaften Wünschen begleitet sein.

Auf der andern Seite wird es unsere Pflicht, klar hinzustellen, was wir allein als wirkliche Erfolge dieser Execution betrachten können, und zu fordern, daß diese Erfolge mit dem vollen Ernst und Nachdruck, welche von der Heiligkeit dieser nationalen Sache gefordert wird, gewollt und herbeigeführt werden.

Das Ziel der Execution kann nun sein, sowohl Schleswig als Holstein von dem dänischen Joch zu befreien und ihre dynastische Trennung von Dänemark, wenn nicht unmittelbar herbeizuführen, so doch vorbereitend festzustellen.

Oestreich und Preußen und die übrigen Bundesregierungen mögen überzeugt sein, daß wenn sie dieses Ziel nicht ins Auge fassen oder wenn sie dasselbe nicht erreichen, noch weit mehr auf dem Spiele steht, als die Zukunft jenes nordalbingischen Landes.

### Vermischte Literatur.

H. C. Dieters Merkbüchlein für Turner. Herausgegeben von Dr. C. Angerstein. 5. Aufl. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1863.

Diese neue Auflage des mit Recht beliebten kleinen Buches ist mehrfach verbessert und ergänzt. Der Herausgeber hat ihr eine Einleitung über das Wesen und den Zweck des Turnens und eine kurze geschichtliche Uebersicht über die Entwicklung desselben vorausgeschickt. Ferner sind die Erklärungen der Uebungen verständlicher abgefaßt und die Turnspiele um eins vermehrt. Endlich ist der Bearbeiter bemüht gewesen, die Turnsprache rein, den Gesetzen des folgerichtigen Denkens gemäß und dem jetzigen Stande des Turnens entsprechend darzustellen, wobei er meist den Vorschlägen Wapmannsdorfs gefolgt ist. „Mancher althergebrachte, aber vor einer Prüfung des Verstandes nicht sichhaltige Name und Ausdruck ist deshalb aufgegeben oder doch als weniger berechtigt eingeklammert und in die zweite Stelle gerückt, statt seiner aber ein neuer bezeichnender gewählt oder an die erste Stelle gesetzt worden.

Die Ureinwohner des scandinavischen Nordens. Ein Versuch in der comparativen Ethnographie und ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des